

## Mustertext einer Bürgschaft für Architektenleistung § 34 Abs. 3 Nr. 9 HOAI

Schuldnergesellschaft  
Schuldnerstraße 1  
00000 Schuldnerstadt

- nachstehend „Schuldner“ oder „Architekt“ genannt -

hat

Gläubigergesellschaft  
Gläubigerstraße 2  
00000 Gläubigerstadt

- nachstehend „Gläubiger“ oder „Bauherr“ genannt -

haben am **TT.MM.JJJJ** einen Vertrag für die Baumaßnahme:

### Musterbaumaßnahme

geschlossen. Darin wurde die Objektbetreuung nach dem Leistungsbild des § 34 Abs. 3 Nr. 9 HOAI (Anlage 10, Leistungsphase 9: Objektbetreuung) an den Architekten vergeben. Die Zahlung eines Honorars für diese Leistungen steht dem Architekten erst nach Ablauf der Gewährleistungsfristen zu. Der Bauherr ist jedoch bereit, das Honorar als Vorauszahlung bereits bei Abnahme der Baumaßnahme gegen Stellung einer Sicherheit zu leisten.

Dies vorausgeschickt übernimmt die

**<verbürgende Gesellschaft>**

gegenüber dem Gläubiger die Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

**\*\*00.000,00\*\* Euro**

in Worten: **\*\*Null/Null/Null/Null/Null\*\* Euro**

zur Sicherung der Ansprüche des Gläubigers gegen den Schuldner auf Rückzahlung der Vorauszahlung aus dem oben genannten Vertrag.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:

- Die Bürgschaft wird selbstschuldnerisch übernommen, d.h. auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.
- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an die **<verbürgende Gesellschaft>**.
- Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Köln.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt **<verbürgende Gesellschaft>** nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.



Unsere Premium  
Produktpartner.  
Eine komplette Übersicht  
finden Sie auf Kautel.de

